Kenntnisnahme	Vorlagen - Nr.: VO/4587/2016 Status: nichtöffentlich Datum: 12.01.2016	TOP
Dezernat:	I	
Fachdienst:	Antikorruptionsbeauftragter	
Sachbearbeiter/in:	Rausch, Norbert	
Beratende Gremien:	Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Jahresbericht des Antikorruptionsbeauftragten

Es wird gebeten, vom Jahresbericht 2015 des Antikorruptionsbeauftragten Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Entsprechend den gefassten Beschlüssen im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung soll den Gremien einmal jährlich ein Bericht des Antikorruptionsbeauftragten vorgelegt werden.

Der in der Anlage beigefügte Jahresbericht informiert über die allgemeinen Rahmenbedingungen, die ergriffenen Präventionsmaßnahmen sowie die beim Antikorruptionsbeauftragten eingegangenen Anfragen und Hinweise im Kalenderjahr 2015.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage
Jahresbericht 2015

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Jahresbericht

2015

des

Antikorruptionsbeauftragten

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG 3

2 RAHMENBEDINGUNGEN 3

3 ERGRIFFENE MAßNAHMEN 4

4 ANFRAGEN, HINWEISE, STELLUNGNAHMEN 5

1 Einleitung

Entsprechend den gefassten Beschlüssen im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung soll den Gremien einmal jährlich ein Bericht des Antikorruptionsbeauftragten vorgelegt werden. Der nachstehende Bericht kommt diesem Wunsch und Auftrag nach.

Das Antikorruptionskonzept der Stadtverwaltung Marburg verfolgt in erster Linie einen präventiven Ansatz. Ziel ist es, durch Information und Aufklärung die Sensibilität für die Thematik zu erhöhen, um eventuelle Korruptionsversuche bereits in der Entstehung erkennen und soweit als irgend möglich verhindern zu können. Die präventiven Maßnahmen ergänzt um die erforderlichen Kontrollmechanismen sollen letztlich dazu beitragen, Schadensfälle, die die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in ordnungsgemäßes staatliches Handeln schwer beeinträchtigen, zu vermeiden.

Dem Antikorruptionsbeauftragten kommt dabei vornehmlich die Aufgabe zu, die Dienststellenleitung in den Fragen der Korruptionsprävention und –bekämpfung zu beraten und erforderliche Handlungsbedarfe, die sich aufgrund veränderter Aufgabenstellungen oder Änderungen in der Organisationsstruktur ergeben können, aufzuzeigen und beratend zu begleiten.

2 Rahmenbedingungen

Im Mai 2015 wurde der Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen neu veröffentlicht. Damit wurde die seit Außerkrafttreten des Vorgängererlasses zum Jahreswechsel 2013/2014 bestehende Rechtslücke (endlich) wieder geschlossen. Der sich weitgehend an den Vorgängerregelungen orientierende Erlass enthält in einigen Bereichen Präzisierungen oder Ergänzungen, die insbesondere auch den Sensibilisierungsgedanken in den Vordergrund stellen. Ferner wurden erstmals Regelungen zum Umgang mit Sponsoring und zur Genehmigung von Nebentätigkeiten in den Erlass aufgenommen. Die Aufnahme der letztgenannten Regelung war im Vorfeld der Erlassveröffentlichung auch unsererseits angeregt worden. Ein weitergehend eingebrachter Hinweis bezüglich des präventiven Aspekts klarer Zuständigkeitsregelungen und strukturierter und transparenter Prozessabläufe fand keinen Eingang in den Erlass.

Der bisher bereits im Dezember eines Jahres erscheinende Korruptionswahrnehmungsindex der Antikorruptionsorganisation Transparency International, der die Länder der Welt nach dem Grad der im öffentlichen Sektor wahrgenommenen Korruption misst und bewertet, ist für das Kalenderjahr 2015 noch nicht veröffentlicht worden, sodass aktuelle Erkenntnisse über die Korruptionsgefährdung in Deutschland im Ländervergleich gegenwärtig nicht vorliegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Liste, die Ende Januar bzw. Anfang Februar 2016 veröffentlicht werden soll, keine wesentliche Veränderung zur bisherigen Situation enthalten dürfte und es insoweit wohl dabei bleibt, dass sich Deutschland im vorderen Feld der europäischen Länder, aber hinter den skandinavischen Ländern im Ranking wiederfindet.

Auch im Kalenderjahr 2015 war ein fehlerhafter oder zweifelhafter Umgang mit Finanzmitteln oder die Verletzung ethischer Standards mehrfach in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion. Beispielhaft seien hier die Diskussionen und Berichterstattungen um die Vergabe der Fußball-WM 2006 oder den VW-Abgasskandal benannt.

3 Ergriffene Maßnahmen

Durch eine Veröffentlichung der neuen Erlassregelungen wurde die Gesamtverwaltung über die neuen Entwicklungen zur Korruptionsvermeidung in Kenntnis gesetzt und insoweit erneut für die Thematik sensibilisiert. Die Präzisierungen und Ergänzungen im neuen Erlass erfordern, das hausinterne Antikorruptionskonzept zu überarbeiten und an die neuen Regelungen anzupassen. Als erste Maßnahme wurde der Bearbeitungsprozess von Nebentätigkeitsanzeigen neu strukturiert, um eine verbesserte Erkennung von ggf. bestehenden Interessenkonflikten gewährleisten zu können. Gegenwärtig wird geprüft, auf welche Weise der Schulungsprozess für Beschäftigte in korruptionsgefährdeten Bereichen zielgerichtet und effizient sichergestellt werden kann. Hierzu wird im Verlauf des Monats Januar 2016 die Produktpräsentation eines am Markt verfügbaren Online-Qualifizierungssystems stattfinden. Hiernach wird zu entscheiden sein, inwieweit ein solcher Weg unter Beachtung der entstehenden Kosten, des Administrationsaufwandes und des Nutzens eine geeignete Lösung zur Schulung der Beschäftigten aus korruptionsgefährdeten Bereichen darstellen kann.

Für die Schulung der Führungskräfte, für die aufgrund ihrer Verantwortung für ihren Zuständigkeitsbereich weitergehende und auch andere Fragestellungen von Bedeutung sind, wurde intern ein Schulungskonzept entwickelt, welches im Kalenderjahr 2016 im Rahmen von verwaltungsinternen Fortbildungsangeboten für neue Führungskräfte eingesetzt und auf seine Geeignetheit hin erprobt werden soll. Dieses Fortbildungsangebot zielt neben der damit verbundenen Sensibilisierung insbesondere darauf ab, die Führungskräfte bei der Beurteilung der Korruptionsrisiken in ihrem Zuständigkeitsbereich zu unterstützen und zu begleiten.

Die Veröffentlichung des letztjährigen Jahresberichts sowie eine Berichterstattung in der örtlichen Presse im Sommer des Jahres 2015 rückte die Thematik der Korruptionsprävention in den allgemeinen Fokus.

Im Bereich des fachlichen Erfahrungsaustausches bzw. der Netzwerkarbeit wurden im Kalenderjahr 2015 mehrere Schritte vollzogen. Neben dem Besuch einer speziellen Fortbildungsmaßnahme für Fachverantwortliche und Antikorruptionsbeauftragte aus verschiedenen staatlichen oder gemeinnützigen Organisationen erfolgte der Eintritt in den bestehenden Arbeitskreis „Korruptionsprävention“, in dem sich die Beauftragten für Korruptionsprävention nahezu aller größerer hessischer Städte und Landkreise vernetzt haben. Die Mitarbeit in diesem Gremium bietet sowohl die Möglichkeit, das eigene Konzept durch positive Erfahrungen anderer Städte und Landkreise zu bereichern, als auch neu auftretende Fragestellungen, sei es aus einer Veränderung der gesetzlichen Grundlagen oder neuen bzw. veränderten Aufgabenstellungen, tiefgehend zu diskutieren und Lösungsansätze hierfür zu erarbeiten. Dank der Initiative des Arbeitskreisvorsitzenden wurde im Kalenderjahr 2015 ein internetbasiertes Forum für die Arbeitskreismitglieder aufgebaut, welches perspektivisch sowohl als Informationsquelle als auch zum Erfahrungsaustausch aktuell auftretender Fragestellungen zwischen den Fachverantwortlichen genutzt werden soll.

4 Anfragen, Hinweise, Stellungnahmen

Im Vergleich zu den Vorjahren war im Kalenderjahr 2015 eine Steigerung bei den Anfragen aus der Verwaltung festzustellen. Dies scheint ein Indiz dafür zu sein, dass die in den letzten Jahren ergriffenen Sensibilisierungen wirken.

Zusammenfassend stellten sich die Tätigkeitsfelder bezogen auf 2015 wie folgt dar:

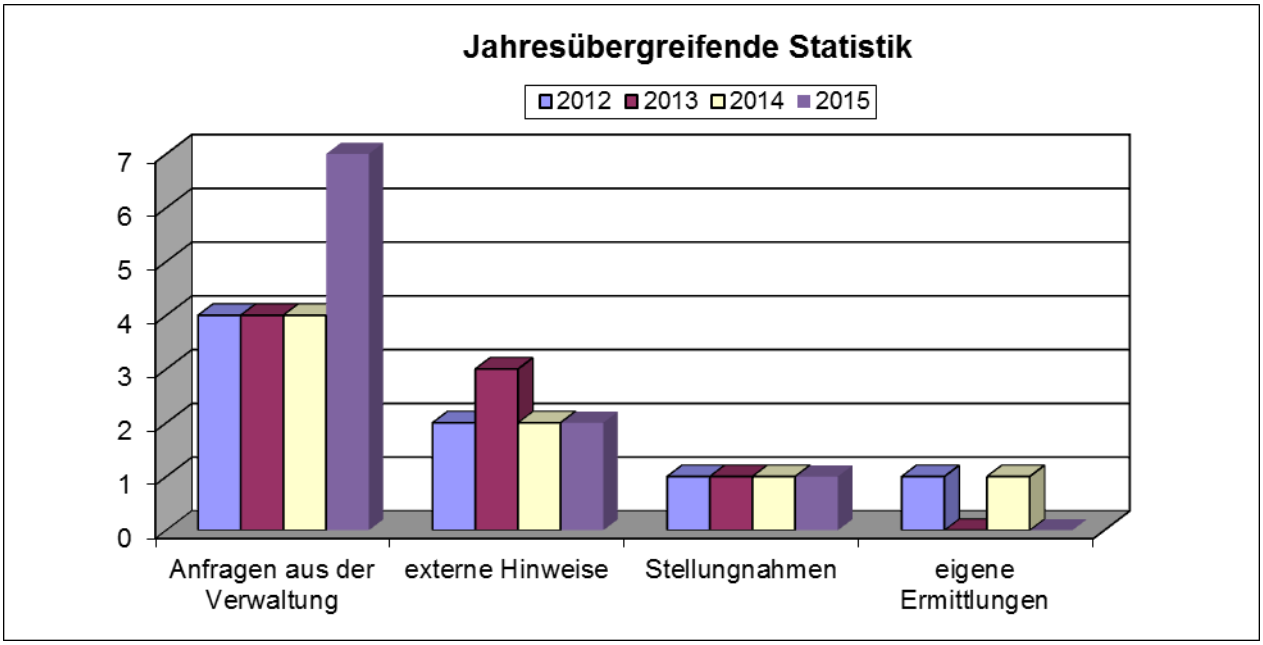

Wie aus den vergangenen Jahren bekannt, werden die thematischen Sachverhalte zur Wahrung der Schutzrechte der Hinweisgeber und Betroffenen nachfolgend anonymisiert dargestellt.

Die internen Anfragen und Stellungnahmen betrafen folgende Sachverhalte:

- Annahme und Verwendung von erhaltenen Lotteriegutscheinen
- Gewährung eines Einkaufsrabattes für städtische Beschäftigte
- Annahme einer Zuwendung aus Anlass eines Aufgabenwechsels
- Gewährung von Freikarten für eine Zirkusveranstaltung
- Mitarbeit von Angehörigen einer Beschäftigten in einem Beiratsgremium
- Annahme und Verwendung einer Zuwendung im Rahmen einer Eheschließung
- Annahme und Verwendung einer Zuwendung im Rahmen einer durchgeführten Informationsveranstaltung an Schulen
- Auswahlentscheidung im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens

Von externer Seite gingen – wie in den Vorjahren – zwei Hinweise beim Antikorruptionsbeauftragten ein. Sie betrafen folgende Sachverhalte:

- Vermeintliche Vorteilsnahme im Amt hinsichtlich durchgeführter Beschaffungen und Dienstreisen (anonymer Hinweis)

- Wahrnehmung einer nebenberuflichen Tätigkeit durch eine Führungskraft

Die zur Verfolgung der Hinweise aufgenommenen, zum Teil umfangreichen Ermittlungen, ergaben keine konkreten Indizien, die auf ein korruptes Verhalten von städtischen Beschäftigten schließen lassen. Dem festgestellten Korrekturbedarf im betroffenen Dienstreiseprozess wurde durch eine gesonderte Sensibilisierung begegnet.

Entsprechend der Zielsetzung eines offenen Umgangs mit eingegangenen externen Hinweisen wurde der nicht anonyme Hinweisgeber nach Abschluss der hausinternen Ermittlung über die gewonnenen Erkenntnisse informiert und damit eine größtmögliche Transparenz geschaffen. Nicht zuletzt verfolgt auch dieser Bericht diesen Ansatz.

Marburg, im Januar 2016

gez.

Norbert Rausch
Antikorruptionsbeauftragter